

Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 12.06.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Die Ortsstraßen Albertsplatz, Ketschengasse und Rosengasse werden gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 53 Nr. 2 BayStrWG über Teilflächen der Fl.-Nrn. 615, 11 und 564 Gmkg. Coburg auf einer Länge von ca. 85 m zum beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft.

Der Anfangspunkt befindet sich entlang der Ostseite der Lutherschule (Albertsplatz 1) sowie an der Verkehrsfläche Ernstplatz (Fl.-Nr. 616 Gmkg. Coburg). Der Platz endet südlich an der Ortsstraße Albertsplatz, östlich an der Ortsstraße Ketschengasse und nördlich an der Ortsstraße Rosengasse.

Die Widmung wird auf die Nutzung für „Fußgänger und Radfahrer, Anliegerverkehr und Rettungsdienste frei“ beschränkt.

Die Verfügung wird zum 08.07.2013 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag	von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 21.06.2013
S T A D T C O B U R G

gez. Hans-Heinrich Ulmann

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister